

Wir (b. h. die unterzeichnete Reichsbankanstalt) verpflichten uns hiermit zugunsten der Firma (des Brennereibesizers usw.)

in _____ für gestundete Abgaben an das Preussische Hauptzollamt in Wern Zahlungen bis zur Gesamthöhe von _____ M., in Buchstaben _____ Markt, zu leisten, sobald das Preussische Hauptzollamt solche von uns fordert. Diese Erklärung bleibt zunächst für ein Jahr, von heute an gerechnet, gültig und kann durch eine neue gleichartige Erklärung, die einen Monat vor Ablauf der Gültigkeit dieser Erklärung dem Hauptzollamt in Wern zu übersenden ist, wiederum für ein Jahr gültig verlängert werden. Die Reichsbank soll berechtigt sein, diese Zahlungszusage jederzeit zurückzuziehen, sofern dagegen Reichsschuldverschreibungen oder Schuldverschreibungen eines deutschen Bundesstaates im Kurswerte von (obengenannte Summe in Buchstaben)

zum vorgedachten Zwecke bei dem vorgenannten Hauptamte hinterlegt werden oder der gestundete Betrag anderweitig sichergestellt wird oder eine Stundung nicht mehr erforderlich ist.

den _____

19 _____

Reichsbankdirektorium (falls die Erklärung von der Reichshauptbank ausgestellt wird, sonst: Reichsbankstelle.